Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

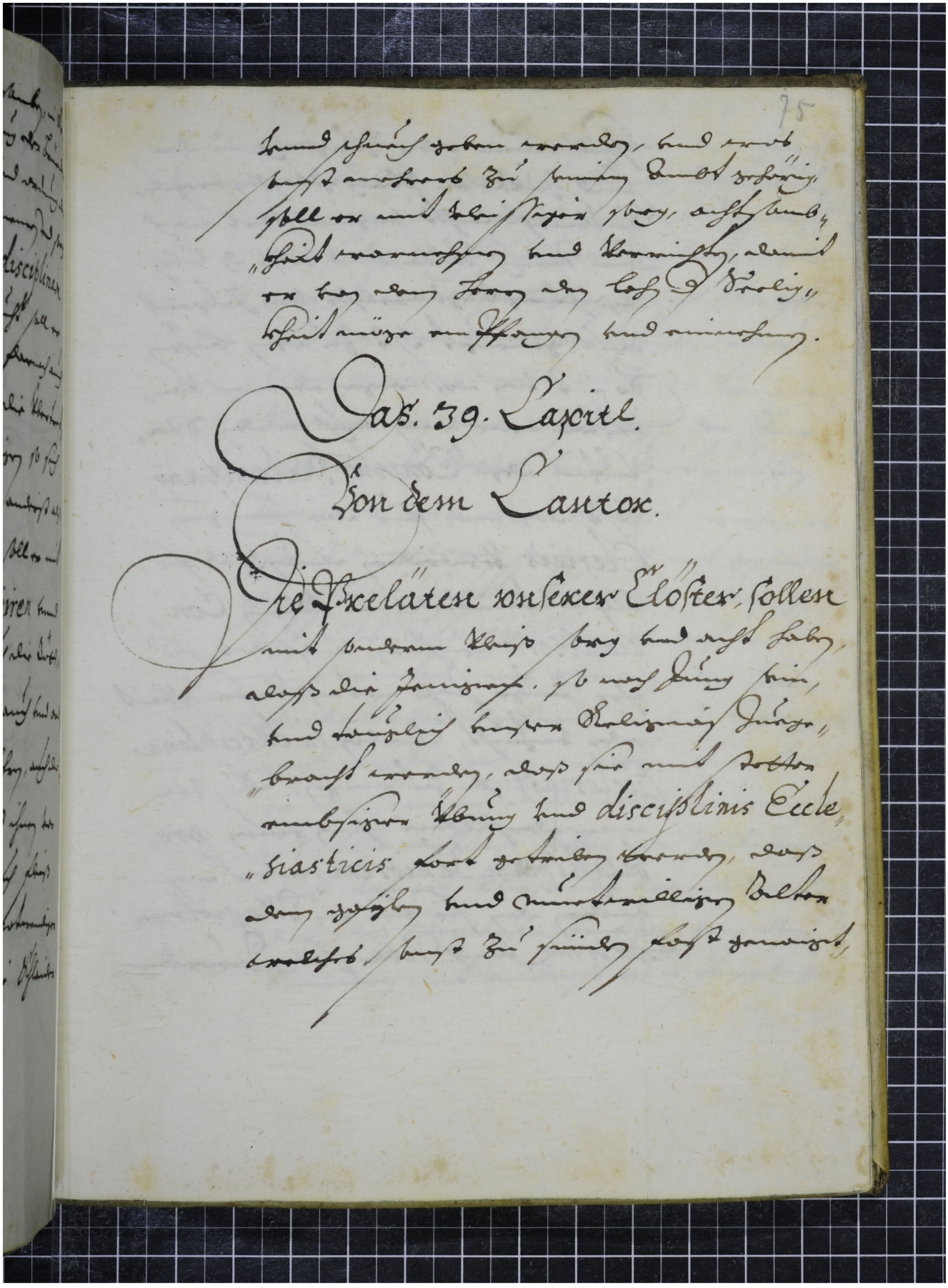



vnnd schuech geben werden, vnd was
sonst mehrers zu seinem Ambt gehörig,
soll er mit vleissiger sorg, achtsamb-
keit warnehmen vnd verrichten, damit
er von dem Herrn den lohn der Seelig-
keit möge empfangen vnd einnehmen.

## Das. 39. Capitl.

## Von dem Cantor.

Die Prelaten vnserer Clöster, sollen
mit sonderm Vleiss sorg vnd acht haben,
dass die Jenigen, so noch Jung sein,
vnd tauglich vnser Religiosis Juge-
bracht werden, dass sie mit stetter
embsiger Vbung vnd disciplinis Eccle-
siasticis fort getriben werden, dass
dem gaylen vnd muetwilligen Alter
welches sonst zu sünden fast genaigt,